

### Semesterapparate in der SULB

- Semesterapparate sind spätestens 4 Wochen vor Semesterbeginn in der Zentralbibliothek zu beantragen, damit sichergestellt werden kann, dass die gewünschten Bücher zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung stehen.
- Die Aufstellung zusätzlicher Materialien, die nicht zum Bestand der Zentralbibliothek gehören, ist im Einzelfall abzusprechen.
- Aufstellung und Verwaltung des Semesterapparates erfolgen durch die Mitarbeiter\*innen der Zentralbibliothek. Diese zeigen sich insbesondere auch für die Einhaltung der Leihfristen verantwortlich, so dass die Lehrenden bei Überschreitung einer Leihfrist nicht mit Säumnisgebühren rechnen muss.

### Semesterapparate in Institutsbibliotheken

In begründeten Ausnahmefällen können Semesterapparate auch in Institutsbibliotheken aufgestellt werden. Hierbei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Folgende Medien werden nicht in Semesterapparaten außerhalb der Zentralbibliothek aufgestellt:
  - Bücher, die mit einem eigenen Exemplar bereits vor Ort vorhanden sind.
  - Zeitschriftenbände (Ausnahme: Bände, die einen deutlichen Buchcharakter tragen.)
  - besonders schützenswerte Bücher. Diese können u.U. in Einzelfällen für eine Kurzausleihe (z.B. für eine konkrete Veranstaltungsstunde) zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Wünschen gezielt an das Lesesaalpersonal der Zentralbibliothek.
- Die Bücher müssen in der Institutsbibliothek unter Aufsicht stehen.
- Ein Bekleben mit institutseigenen Signaturetiketten ist nicht gestattet.
- Eine Weiterverleihung der Bücher ist nicht gestattet.
- Die Bücher müssen im Bedarfsfall allen Benutzern der Zentralbibliothek zugänglich sein, auch wenn sie nicht Teilnehmer der Lehrveranstaltung sind. Es werden daher Semesterapparate nur in den Institutsbibliotheken aufgestellt, in denen der Zugang während der Kernöffnungszeiten der Zentralbibliothek gewährleistet ist (Mo-Fr von 9-16 Uhr).
- Sollte es sich in der Praxis ergeben, dass Nutzer der Zentralbibliothek zu den obengenannten Zeiten nicht ohne Umstände an ein gewünschtes Buch gelangen können, dann kann die Bibliothek jederzeit (auch vor Ablauf der Frist) den Semesterapparat in den Großen Lesesaal der Zentralbibliothek verlegen.
- Die Verantwortung für die Medien tragen die Lehrenden. Die Medien werden auf das entsprechende Benutzerkonto verbucht. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- Lehrende können im Antrag eine Betreuung des Semesterapparates benennen. Zu dessen Aufgaben gehören:
  - Abholen der Bücher
  - Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufstellung und Benutzung in der Institutsbibliothek.
  - Rechtzeitige Rückgabe der Bücher mit Ablauf der Leihfrist. (Die Medien werden auf das Bibliothekskonto der Lehrenden gebucht, bei Überschreitung der Leihfrist werden die in der Benutzungsordnung festgelegten Säumnisgebühren fällig.) Die Rückgabe muss aufgrund der gesonderten Bearbeitung in jedem Fall über die Hallentheke erfolgen.
- Die Anzahl ist auf max. 50 Bände begrenzt.